

## Tabellenverzeichnis

(Ein vorangestelltes A weist darauf hin, daß sich diese Tabelle im Anhang befindet.)

Tab. A1:	Anzahl der Untersuchungshäftlinge am Stichtag 31.12. eines jeden Jahres .....	390
Tab. A2:	Internationaler Vergleich der Gefangenenzahlen in verschiedenen westeuropäischen Ländern — geordnet nach der Höhe der Gefangenenziffer (insgesamt) .....	391
Tab. A3:	Prozentuale Anteile der 14- bis 21jährigen Untersuchungshäftlinge an Untersuchungshäftlingen insgesamt und im Verhältnis zur Jugendstrafe am Stichtag 31.12. eines jeden Jahres, 1962 bis 1983 .....	392
Tab. A4:	Anzahl der Personen eines jeden Jahres, die in der Sache einmal in Untersuchungshaft waren, aufgeschlüsselt nach der Dauer der Untersuchungshaft im Vergleich zur erkannten Strafe, 1975 bis 1983 .....	393
Tab. A5:	Anzahl der Personen eines jeden Jahres, die in der Sache einmal in Untersuchungshaft waren, 1975 bis 1983 .....	394
Tab. A6:	Anzahl der Personen eines jeden Jahres, die in der Sache einmal in Untersuchungshaft waren, aufgeschlüsselt nach der Dauer der Untersuchungshaft, 1975 bis 1983 .....	395
Tab. A7:	Anzahl der Personen (absolut und relativ) — Männer und Frauen — eines jeden Jahres, die in der Sache einmal in Untersuchungshaft waren, aufgeschlüsselt nach der Dauer der Untersuchungshaft, 1975 bis 1983 .....	396
Tab. A8:	Sanktionierung von Untersuchungshäftlingen — Männer und Frauen — in der Bundesrepublik, 1975 bis 1983 .....	397
Tab. A9:	Ergebnisse der Itemanalyse zu den verwandten Testskalen (Vortestdaten) .....	398
Tab. A10:	Trennschärfekoeffizienten der Items des Kurz-Q-Sort .....	402
Tab. A11:	Interkorrelation der Marburger Skalen zur Erfassung des elterlichen Erziehungsstiles .....	403
Tab. 12:	Testergebnisse der vier untersuchten Gruppen von jungen Straftätern (Mittelwert und Standardabweichung) sowie der Signifikanzprüfungen .....	189
Tab. 13:	Vergleich der Vortestwerte der U-Haft-Probanden mit entsprechenden Testergebnissen aus dem Jugendvollzug (anonyme Testdurchführung bzw. Zusicherung, daß Daten nicht weitergegeben werden) .....	192
Tab. 14:	Anteil der in der Untersuchung erfaßten Probanden von allen Einlieferungen in die 3 Anstalten während der Laufzeit des Projektes .....	197
Tab. 15:	Gründe für die Nichterfassung von neueingelieferten Probanden in den 3 U-Haftanstalten (Pretest) .....	198

Tab. 16:	Anzahl der Probanden in den Vortests, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Testverfahren (nur insgesamt auswertbare Tests wurden berücksichtigt) .....	200
Tab. 17:	Anzahl der Probanden insgesamt, mit Aktenanalyse und Verfahrensausgang, unterteilt nach Erhebungsort .....	201
Tab. 18:	Gründe für den Ausfall von Probanden bei der Nachuntersuchung (Posttest) .....	202
Tab. 19:	Anzahl der in der Freiburger U-Haftanstalt therapierten Probanden (Experimentalgruppe) .....	206
Tab. 20:	Anzahl der in Freiburg therapierten Probanden mit gleichzeitiger Information zum Verfahrensausgang sowie vorhandenen Pre- und Posttests (Experimentalgruppe) .....	206
Tab. A21:	Vortestvergleich der Probanden, von denen Vor- und Nachtestergebnisse vorliegen mit denen, die nur am Vortest teilnahmen .....	404
Tab. A22:	Vortestvergleich der Probanden, von denen außer den Vortestergebnissen auch Informationen zum Verfahrensausgang vorliegen mit solchen, von denen Daten zum Verfahrensausgang fehlen .....	406
Tab. A23:	Vortestvergleich der Freiburger Probanden (Experimentalgruppe), die an der Therapie teilnahmen mit solchen, die nicht teilnahmen .....	409
Tab. 24:	Anzahl der signifikanten Mittelwertunterschiede bei den Gruppenvergleichen zur Überprüfung von Stichprobenverzerrungen .....	211
Tab. A25:	Interkorrelation der Skalenwerte der Vortestdaten (alle Probanden, N = 685) .....	410
Tab. 26:	Faktorenanalyse der Skalen des Vortests (alle Probanden, N = 685) .....	212
Tab. A27:	Interkorrelation der aus den Vortestwerten gewonnenen Faktoren der Sieben-Faktorenlösung (N = 604; obere Hälfte) und der Sechs-Faktorenlösung (N = 606; untere Hälfte der Matrix) .....	411
Tab. A28:	Signifikanzprüfung der Unterschiede der Vortestwerte zwischen den 3 Orten in den einzelnen Testskalen (Varianzanalyse) (Skalenrohwerte bzw. Selbstbild-Idealbild-Ähnlichkeitskoeffizient $r_{S/J}$ beim KQS, Faktorenwerte bei den sieben Faktoren FAC) .....	412
Tab. 29:	Häufigkeitsverteilung von 4 Tätergruppen in den 3 Untersuchungsorten .....	220
Tab. 30:	Durchschnittliche tägliche Ausschlußzeit pro Insasse mit Umschluß sowie ohne Umschluß und Schänzer .....	222
Tab. 31:	Prozentualer Anteil der einzelnen Aktivitäten an der Gesamt-ausschlußzeit der Insassen in den U-Haftanstalten Freiburg, Mannheim und Rastatt .....	224
Tab. A32:	Vergleich Vortestwerte der U-Haftprobanden mit Normwerten bzw. den Werten offiziell nicht straffälliger Gruppen .....	414
Tab. A33:	Signifikanzprüfung der Unterschiede zwischen den 4 Tätergruppen in den einzelnen Testskalen (Varianzanalyse, t-Tests) .....	419
Tab. A34:	Ergebnisse zum Verstärkertest .....	421

Tab. A35:	Faktorenanalyse der Skalenwerte im Vortest derjenigen Testverfahren, die für den Pre-Post-Vergleich eingesetzt wurden (alle Probanden, N = 685) .....	422
Tab. A36:	Mittelwertsvergleich der Vortest- mit den Nachtestdaten, getrennt für die Experimental- und die Kontrollgruppe (t-Test) .....	424
Tab. A37:	Mittelwertsvergleich der Vortest- mit den Nachtestdaten für die Experimentalgruppe, unterschieden unter Berücksichtigung der Therapieart (GT bzw. VT) (t-Test und multivariate Varianzanalyse: Vortest-Nachtest; Kontrolle der Therapieart) .....	426
Tab. A38:	Vergleich der Vortest- mit den Nachtestwerten der Prüfszenen für die verhaltenstherapeutisch behandelte Experimentalgruppe .....	428
Tab. A39:	Vergleich der Vortest- mit den Nachtestskalen für die Experimental- und Kontrollgruppe (multivariate Varianzanalyse: Vortest/Nachtest, Experimental-/Kontrollgruppe) .....	429
Tab. A40:	Vergleich der Vortest- mit den Nachtestwerten für die Experimental- und die Kontrollgruppe (multivariate Varianzanalyse): Signifikanzprüfung der Testprofile (TSQ-Werte) .....	430
Tab. A41:	Vergleich der Vortest- mit den Nachtestskalenwerten unter Berücksichtigung der Zugehörigkeit zur Kontroll- bzw. Experimentalgruppe bzw. der Intelligenz (multivariate Varianzanalyse) .....	431
Tab. A42:	Vergleich der Vortest- mit den Nachtestskalenwerten unter Berücksichtigung der Zugehörigkeit zur Kontroll- bzw. Experimentalgruppe bzw. der Intelligenz der Probanden (multivariate Varianzanalyse): Signifikanzprüfung der Testprofile (TSQ-Werte) .....	433
Tab. A43:	Vergleich der Vortest- mit den Nachtestdaten für die Experimental- und die Kontrollgruppe unter Berücksichtigung des elterlichen Erziehungsstils (multivariate Varianzanalyse) .....	434
Tab. A44:	Vergleich der Vortest- mit den Nachtestdaten für die Experimental- und die Kontrollgruppe unter Berücksichtigung des elterlichen Erziehungsstils (multivariate Varianzanalyse): Signifikanzprüfung der Testprofile (TSQ-Werte) .....	437
Tab. A45:	Vergleich der Vortest- mit den Nachtestskalenwerten unter Berücksichtigung der Zugehörigkeit zur Kontroll- bzw. Experimentalgruppe (Freiburg-Mannheim/Rastatt) bzw. der Deliktstruktur in Form von 4 Tätergruppen (multivariate Varianzanalyse) .....	438
Tab. A46:	Vergleich der Vortest- mit den Nachtestwerten unter Berücksichtigung der Zugehörigkeit zur Kontroll- bzw. Experimentalgruppe (Freiburg, Mannheim/Rastatt) bzw. der Deliktstruktur in Form von 4 Tätergruppen (multivariate Varianzanalyse): Signifikanzprüfung der Testprofile (TSQ-Werte) .....	440
Tab. 47:	Anzahl der Therapiestunden der Experimentalprobanden (U-Haft Freiburg), getrennt nach den beiden Therapiearten. (Es wurden nur Probanden mit Vor- als auch Nachtest berücksichtigt.) .....	274
Tab. A48:	Vergleich der Vortest- mit den Nachtestskalenwerten der Experimentalgruppe (U-Haft Freiburg) unter Berücksichtigung der Therapiedauer (multivariate Varianzanalyse) .....	441

Tab. A49:	Vergleich der Vortest- mit den Nachtestwerten der Experimentalgruppe (U-Haft Freiburg) unter Berücksichtigung der Therapiedauer (multivariate Varianzanalyse): Signifikanzprüfung der Testprofile (TSQ-Werte) .....	443
Tab. A50:	Vergleich der Vortest- mit den Nachtestwerten der Experimentalgruppe (U-Haft Freiburg) unter Berücksichtigung der Therapieart (GT bzw. VT) (multivariate Varianzanalyse): Signifikanzprüfung der Testprofile (TSQ-Werte) .....	443
Tab. A51:	Vergleich der regressionsbereinigten mit den wahren Nachtestwerten der therapierten Probanden (Freiburg) insgesamt, sowie aufgeschlüsselt nach der Therapieart (GT und VT) und der Therapiedauer .....	444
Tab. A52:	Vergleich der Varianzen zwischen Experimental- und Kontrollgruppe, getrennt für Vor- und Nachtest .....	446
Tab. A53:	Vergleich der Varianzen zwischen Vor- und Nachtest, getrennt für Experimental- und Kontrollgruppe .....	448
Tab. A54:	Vergleich der Varianzen der Veränderungswerte, getrennt nach Experimental- und Kontrollgruppe sowie Therapieart .....	450
Tab. A55:	Vergleich zwischen Experimental- und Kontrollgruppe bezüglich des Verfahrensausgangs (Erlaß bzw. Widerruf der Bewährungsunterstellung) .....	452
Tab. A56:	Anzahl der Vorverurteilungen, getrennt für die Experimental- und die Kontrollgruppe .....	452
Tab. A57:	Verurteilung zu einer Jugendstrafe .....	452
Tab. A58:	Aussetzung der Jugendstrafe zur Bewährung bzw. Vorbehalt der Entscheidung über eine Strafaussetzung .....	453
Tab. A59:	Aussetzung der Jugendstrafe zur Bewährung, getrennt nach der Dauer der U-Haft .....	453
Tab. A60:	Aussetzung der Jugendstrafe zur Bewährung getrennt nach den 4 Tätergruppen .....	454
Tab. A61:	Korrelation der Testskalen mit dem Verfahrensausgang (Erlaß bzw. Widerruf der Strafaussetzung zur Bewährung) für die Experimental- und die Kontrollgruppe, aufgeschlüsselt nach Vortest-, Nachtest- und Differenzwerten .....	455
Tab. 62:	Zusammenfassende Darstellung der statistisch signifikanten Mittelwertsunterschiede (Vortest-Nachtest) für die Freiburger Behandlungsgruppe .....	311
Tab. A63:	Durchschnittliche Antwortverteilung in den Therapiebegleitbögen (Klientenbögen) getrennt nach GT- und VT-Gruppe .....	457
Tab. A64:	Durchschnittliche Antwortverteilung in den Therapiebegleitbögen (Therapeutenbögen) getrennt nach GT- und VT-Gruppe .....	458
Tab. A65:	Beurteilung der verhaltenstherapeutischen Sitzungen (modeling) durch die Therapeuten .....	459
Tab. 66:	Maßnahmen der Entlassungsvorbereitung auf Veranlassung von Haftanstalt oder Jugendrichter (nach Angaben der Bewährungshelfer) .....	316
Tab. 67:	Arbeitslosigkeit zu verschiedenen Zeitpunkten und Verfahrensausgang .....	317
Tab. 68:	Verschiedene Belastungsmerkmale und ihr Zusammenhang mit einem Widerruf der Bewährungsunterstellung .....	318
Tab. A69:	Ergebnisse des standardisierten Interviews .....	460

## Abbildungsverzeichnis

(Ein vorangestelltes A weist darauf hin, daß sich diese Abbildung im Anhang befindet.)

Abb. A1:	Anzahl der Untersuchungshäftlinge ( <i>Männer und Frauen</i> ) in der BRD am 31.12. eines jeden Jahres (insgesamt und differenziert nach Altersgruppen) .....	494
Abb. A2:	Prozentuale Anteile der jungen Untersuchungshäftlinge an Untersuchungshäftlingen insgesamt und im Verhältnis zur Jugendstrafe am Stichtag 31.12. eines jeden Jahres, 1962 bis 1983 .....	494
Abb. A3:	Anzahl der <i>männlichen</i> Untersuchungshäftlinge in der BRD am 31.12. eines jeden Jahres (insgesamt und differenziert nach Altersgruppen) .....	495
Abb. A4:	Anzahl der <i>männlichen</i> Untersuchungshäftlinge (Alter: 14 bis 18 Jahre) in der BRD am 31.12. eines jeden Jahres .....	495
Abb. A5:	Anzahl der <i>männlichen</i> Untersuchungshäftlinge (Alter: 18 bis 21 Jahre) in der BRD am 31.12. eines jeden Jahres .....	496
Abb. A6:	Anzahl der <i>weiblichen</i> Untersuchungshäftlinge in der BRD am 31.12. eines jeden Jahres (insgesamt und differenziert nach Altersgruppen) .....	496
Abb. A7:	Anzahl der Personen eines jeden Jahres, die in der Sache einmal in Untersuchungshaft waren .....	497
Abb. A8:	Anzahl der männlichen Personen eines jeden Jahres, die in der Sache einmal in Untersuchungshaft waren, aufgeschlüsselt nach der Dauer der Untersuchungshaft .....	498
Abb. A9:	Anzahl der weiblichen Personen eines jeden Jahres, die in der Sache einmal in Untersuchungshaft waren, aufgeschlüsselt nach der Dauer der Untersuchungshaft .....	499
Abb. A10:	Anzahl der Personen eines jeden Jahres, die in der Sache einmal in Untersuchungshaft waren. Dauer der Untersuchungshaft: bis 1 Monat .....	500
Abb. A11:	Anzahl der Personen eines jeden Jahres, die in der Sache einmal in Untersuchungshaft waren. Dauer der Untersuchungshaft: 1 bis 3 Monate .....	501
Abb. A12:	Anzahl der Personen eines jeden Jahres, die in der Sache einmal in Untersuchungshaft waren. Dauer der Untersuchungshaft: 3 bis 6 Monate .....	502
Abb. A13:	Anzahl der Personen eines jeden Jahres, die in der Sache einmal in Untersuchungshaft waren. Dauer der Untersuchungshaft: von 6 Monaten bis 1 Jahr .....	503
Abb. A14:	Anzahl der Personen eines jeden Jahres, die in der Sache einmal in Untersuchungshaft waren. Dauer der Untersuchungshaft: über 1 Jahr .....	504

Abb. 15:	Graphische Darstellung des Verlaufs der Gesamtuntersuchung des Freiburger Behandlungsforschungsprojekts bei jungen Untersuchungshäftlingen .....	167
Abb. 16:	Größe der Stichproben bei den einzelnen Untersuchungsschnitten bzw. Erhebungsverfahren, getrennt nach Gesamtgruppe und den drei Erhebungsarten (die Zahlen geben die Stichprobengrößen an) .....	207
Abb. 16a:	Größe der Stichprobe in den einzelnen Untersuchungsschnitten der Freiburger Experimentalgruppe insgesamt sowie getrennt nach den beiden durchgeführten Therapiearten (die Zahlen geben die Stichprobengröße an) .....	208
Abb. A17:	Mittelwerte in den einzelnen Testskalen für die U-Haftgruppen (Freiburg, Mannheim, Rastatt) sowie eine Vergleichsgruppe Nichtstraffälliger .....	505
Abb. 18:	Durchschnittliche tägliche Ausschlußzeit pro Insasse .....	223
Abb. 19:	Varianzerweiterungseffekt nach Bergin u. Lambert .....	256
Abb. 20:	Graphische Darstellung der Regressionsgeraden zur Berechnung der Regressionsabweichungswerte für die Testskala FPI-3 .....	278
Abb. 21:	Verlauf der Einstufungen der Behandlung durch die Klienten (Klientenbegleitbogen) von der jeweils 1. bis zur 35. Sitzung eines jeden Therapienteilnehmers (getrennt nach GT und VT)	293
Abb. 22:	Zusammentreffen von Belastungen und Widerrufsrisiko ...	319

## Abkürzungsverzeichnis

AE	« Alternativentwurf eines Strafgesetzbuches
AJK	« Arbeitskreis Junger Kriminologen
APA	« American Psychological Association
BTM	« Betäubungsmittel
BTMG	« Betäubungsmittelgesetz
BVerfG	« Bundesverfassungsgericht
CPI	« California Psychological Inventory
DFG	« Deutsche Forschungsgemeinschaft
DVollzO	« Dienst- und Vollzugsordnung
E.N.NR	« Persönlichkeitsfragebogen zur Erfassung von Extraversion, Neurotizismus, Rigidität
FAF	« Fragebogen zur Erfassung von Aggressivitätsfaktoren
FE	« Fürsorgeerziehung
FEH	« freiwillige Erziehungshilfe
FPI	« Freiburger Persönlichkeitsinventar
GAS	« Goal-Attainment-Scaling
GF	« Gießener Fragebogen
GG	« Grundgesetz
GT	« Gesprächspsychotherapie
GT'	« Gießen-Test
JGG	« Jugendgerichtsgesetz
JGH	« Jugendgerichtshilfe
KASSL	« Kieler Änderungssensitive Symptomliste
KE	« Kommissionsentwurf
KQS	« Kurz-Q-Sort
LEAA	« Law Enforcement and Assistance Administration
LPS	« Leistungsprüfsystem
MAUT	« multiattributive Nutzentheorie
MMPI	« Minnesota Multiphasic Personality Inventory
MPI	« Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i. Brsg.
MPI*	« Maudsley Personality Inventory
NEP	« National Evaluation Program
NIJ	« National Institute of Justice
NILECJ	« National Institute of Law Enforcement and Criminal Justice
PQS	« Persönlichkeits-Q-Sort
PRF	« Personality Research Form
RKVF	« Risikofragebogen
SIT	« Situationsfragebogen
SSE	« Selbsteinstufungsskala
StGB	« Strafgesetzbuch
StPÄG	« Strafprozeßänderungsgesetz
StPO	« Strafprozeßordnung

StrÄG	« Strafrechtsänderungsgesetz
StrRG	« Strafrechtsreformgesetz (Gesetz zur Reform des Strafrechts)
StVollzG	« Strafvollzugsgesetz
TARP	« Transitional Aid Research Project
TAT	« Thematic Apperception Test
UNSDRI	« United Nations Social Defence Research Institute, Rom/Italien
UVollzO	« Untersuchungshaftvollzugsordnung
VT	« Verhaltenstherapie
WI-JHW	« Wissenschaftliches Institut des Jugendhilfswerks an der Universität Freiburg, Freiburg i. Brsg.
ZiF	« Zentrum für interdisziplinäre Forschung, Bielefeld

## 1. Einleitung

Fragen der Behandlungsforschung wurden in den letzten Jahren vor dem Hintergrund vielfach mangelnder Erfolgsergebnisse entsprechender Resozialisierungsprogramme zunehmend kritischer diskutiert. Inzwischen vor allem in den Vereinigten Staaten, aber auch in der Bundesrepublik vorliegende relativ umfangreiche Forschungserfahrungen in diesem Bereich zeigten deutlich, daß die anfänglichen Erfolgserwartungen zu den verschiedensten Behandlungsmaßnahmen überzogen waren. Die Forschungsergebnisse konnten nicht mit der gewünschten Eindeutigkeit und Klarheit bescheinigen, daß das angestrebte Ziel — in der Regel eine (deutliche) Reduzierung der Rückfallquote — erreicht werden konnte. Teilweise trug das mit zu einer völligen Ablehnung des Behandlungsgedankens insbesondere im stationären Strafvollzug bei und führte zu einer Konzentration etwa auf alternative Strategien des Umgangs mit dem Problem Kriminalität, so beispielsweise in Form von Divisionsprogrammen. Teilweise wurde hierin auch ein Beleg dafür gesehen, daß der bisherige „klassische“ Strafvollzug doch nicht so schlecht, eine Änderung in Richtung auf eine „Verbesserung“ von daher nicht erforderlich sei.

Die kritischere Einstellung gegenüber stationären, aber auch ambulanten Behandlungsmaßnahmen, also gegenüber (psychologischen) Resozialisierungsprogrammen im Strafvollzug bei Rechtsbrechern insgesamt, ist im Zusammenhang mit den in den letzten Jahren zurückhaltender werdenden Erwartungen gegenüber dem Erfolg psychotherapeutischer Behandlung zu sehen. So stellen beispielsweise Linster und Wetzel (1980, S. 327) fest, daß sich „zur großen Euphorie, die die stürmische Entwicklung der Psychotherapie in den letzten Jahren begleitete . . ., inzwischen auch eine realistischere und skeptischere Haltung gesellt (hat). Die schier unüberschaubare Flut an Literatur hat zu einer erheblichen Ausweitung unseres Wissens geführt, aber auch zahlreiche neue Fragen aufgeworfen“. Die Kritik am Behandlungsansatz — insbesondere wenn die Behandlung in der totalen Institution Strafvollzugsanstalt erfolgt — konzentriert sich nun im wesentlichen auf drei Punkte:

1. Behandlung unter den ungünstigen, Resozialisierungsbemühungen behindernden Bedingungen der totalen Institution Strafvollzugsanstalt könnte kaum oder überhaupt nicht wirksam sein;

2. die Behandlungsmaßnahmen bzw. -programme seien für die Klientel Straffällige falsch gewählt und
3. die Behandlungsforschung zeige Mängel und habe es bisher lediglich versäumt, etwa tatsächlich vorhandene Wirkungen der durchgeführten Behandlungsmaßnahmen nachzuweisen.

So wird von zahlreichen Autoren darauf hingewiesen, daß die Bedingungen einer Strafvollzugsanstalt als einer totalen Institution, die primär und nach wie vor vielfach ausschließlich auf die Strafverbüßung ausgerichtet ist, es nur schwerlich erlauben, eine Atmosphäre zu schaffen, in welcher resozialisierungsfördernde Behandlungsmaßnahmen sinnvoll durchgeführt werden können. In der Regel würde der Vollzugsalltag die Behandlungswirkung „neutralisieren“. Hinzu käme, daß in der totalen Abgeschlossenheit einer Vollzugsanstalt, zumindest sofern es sich um eine solche herkömmlicher Art handelt („Regelvollzug“), nicht auf ein straffreies Leben außerhalb der Mauern hin erzogen werden könne. Ein Transfer der Wirkungen eines Resozialisierungsprogramms nach „draußen“ sei bei einer Behandlung in einer geschlossenen Anstalt, wenn überhaupt, nur in geringem Maße möglich. Wenn eine Behandlung wirken solle, müsse sie möglichst unter freiheitlichen Bedingungen durchgeführt werden, etwa im Rahmen ambulanter Maßnahmen, beispielsweise innerhalb der Bewährungshilfe oder von Diversionsprogrammen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Kritik richtet sich auf die Auswahl der Behandlungsprogramme. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß insbesondere zu Beginn der Behandlungsforschung in der allgemeinen Psychotherapie mehr oder weniger bewährte Behandlungsmaßnahmen, etwa spezielle psychotherapeutische Techniken, auf Straffällige übertragen wurden, ohne genügend zu prüfen, wieweit sie für diese spezielle Klientel überhaupt geeignet sind. So hat man beispielsweise die Psychoanalyse in den Strafvollzug übertragen, ohne sie der besonderen Situation und dem Klientel anzupassen. Ähnliches gilt für die Gesprächs- und Verhaltenstherapie, die in der Praxis neben der Psychoanalyse mit am häufigsten zur Anwendung kommen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere die Entwicklung spezieller, für Straffällige geeigneter Behandlungsmaßnahmen gefordert, wie sie in den letzten Jahren zumindest ansatzweise, beispielsweise in Form von sozialen Trainingsmaßnahmen erfolgt ist (vgl. Braun-Heintz u. a. 1980a; 1980b; 1980c; Justizministerium Baden-Württemberg 1982).

Schließlich setzt ein beachtlicher Teil der Kritik weniger an den Behandlungsmaßnahmen als solchen, sondern vielmehr an der durchgeführten Evaluationsforschung an und weist auf methodische Mängel in der Erfolgsprüfung hin. So wird kritisch hervorgehoben, daß — zumindest größere —

Untersuchungen zur Wirksamkeit resozialisierender Maßnahmen im Strafvollzug vielfach schwerwiegende methodische Mängel zeigen, welche die Aussagekraft der gewonnenen Resultate u. U. erheblich einschränken, wenn nicht gar völlig in Frage stellen. Ergebnisse, etwa zum Erfolg einer Behandlung, deren Aussagekraft unumstrittene Gültigkeit hat, lassen sich so gut wie nicht finden. Das überrascht insofern nicht, als die methodischen Schwierigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Evaluation von solch komplexen Maßnahmen, wie sie Behandlungsprogramme darstellen, ergeben, zumindest bei großen Projekten im Rahmen von Felduntersuchungen nur zum Teil in den Griff zu bekommen sind. Das zeigt sich noch mehr als in der Behandlungsforschung bei Straffälligen im Rahmen der Evaluation psychotherapeutischer Programme im klinisch-psychologischen Bereich. Gerade hier hat sich in den letzten Jahren aufgrund wachsender Forschungsaktivitäten und deren Ergebnisse eine zunehmende Differenzierung der Fragestellungen ergeben. In diesem Zusammenhang wurden auch mehr und mehr die methodischen Schwierigkeiten der Forschung in diesem Bereich deutlich. Aussagen etwa bezüglich der Wirkung des Treatments sind in der Regel — wenn überhaupt — nicht mit der gewünschten Präzision möglich. Zahlreiche „Fehlerquellen“, die alternative Interpretationen der Resultate ermöglichen und mehr oder weniger wahrscheinlich erscheinen lassen, — etwa derart, daß nicht die Therapie den Erfolg, beispielsweise gemessen in Form geringerer Rückfallquoten der behandelten Straffälligen, bewirkt hat, sondern daß es hierfür andere Ursachen gibt, z. B. ein anderes Sanktionsverhalten der Richter oder eine veränderte Entdeckungswahrscheinlichkeit der Straftaten behandelter Rechtsbrecher —, relativieren die Aussagen nahezu eines jeden Evaluationsprojektes zu Behandlungsmaßnahmen. Selbst wenn ein echt experimentelles Forschungsdesign mit Zufallszuweisung der Probanden zu Kontroll- und Experimentalgruppe verwirklicht werden kann, was vielfach als non plus ultra angesehen wird und was bisher gerade in der Behandlungsforschung im Strafvollzug sehr selten der Fall war, so ist damit zwar ein erheblicher methodischer Fortschritt gelungen, jedoch sind andererseits keineswegs alle Probleme beseitigt. So wird bei experimentellen Versuchsplänen mit Zufallszuweisung der untersuchten Probanden vielfach die externe Validität der gefundenen Resultate und damit deren Übertrag- und Verallgemeinerbarkeit angezweifelt. Im Zusammenhang mit der methodischen Kritik wird folgerichtig die Durchführung qualifizierter Evaluationsstudien zur Überprüfung des Behandlungserfolges gefordert.

Im Rahmen einer großangelegten eigenen empirischen Untersuchung zur Behandlungsforschung bei jungen Untersuchungshäftlingen, deren Resultate in diesem Band mitgeteilt werden, haben wir uns auch ausführlich mit den Fragen, Problemen und einigen Ergebnissen der Behandlung Straffälliger, insbesondere im Strafvollzug, auseinandergesetzt (vgl. Kury 1986b, Teil A). Ferner haben wir wesentliche Kritikpunkte einer solchen Behandlung stich-